

gewaltsames Verschwindenlassen

Berlin/Nürnberg, zum 23.12.2020

Am 23. Dezember 2010 trat das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen in Kraft. Es war Ergebnis eines jahrelangen Kampfes der Opfer und sie begleitender Menschenrechtsorganisationen aus aller Welt. Das Übereinkommen stellt einen wichtigen Schritt im Kampf gegen Straflosigkeit und zur Prävention und Anerkennung des gewaltsamen Verschwindenlassens als Menschenrechtsverbrechen dar. Für die gewaltsam verschwundenen Personen und ihre Familienangehörigen ist das Übereinkommen die Grundlage zur Einforderung ihrer Rechte und schützt sie. Dank der Konvention sind die Staaten dazu verpflichtet, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen um die weltweit begangenen Verbrechen aufzuklären. Dazu gehören speziell die Suche nach den Verschwundenen und die Information der Angehörigen über den Fortgang der Suche und der Ermittlungen.

10 Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens haben 98 Staaten dieses unterschrieben und 63 Staaten es ratifiziert. In vielen Regionen der Welt ist gewaltsames Verschwindenlassen jedoch weiterhin gelebte Praxis. Im engen Zusammenhang mit dem Verbrechen stehen Misshandlung, Demütigung und Einschüchterung der Opfer, inklusive ihrer Familienangehörigen.

Die *Koalition gegen Verschwindenlassen* ist ein Zusammenschluss von Nicht-Regierungsorganisationen, Akademiker*innen und anderen Menschen, die sich zu dem Thema in Deutschland und weltweit engagieren. Wir arbeiten eng mit Opfern des gewaltsamen Verschwindenlassens zusammen und informieren die deutschsprachige Öffentlichkeit umfassend über das grausame Phänomen. Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Internationalen Übereinkommens möchten wir dessen grundlegende Bedeutung für unsere Arbeit hervorheben und unser Engagement gegen das Verbrechen bekräftigen.

Insbesondere möchten wir allen von der Konvention anerkannten Opfern, welche für ihre Rechte kämpfen, unsere Bewunderung ausdrücken. Sie sind es, welche das Übereinkommen leben, ihre Rechte auf dessen Grundlage einfordern, und für seine Umsetzung tagtäglich kämpfen – teilweise unter Einsatz ihrer persönlichen Sicherheit. Wir danken dem UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen für seine wachen Augen über die Einhaltung des Übereinkommens, seine Interpretation und Bekanntmachung.

In diesem Zuge fordern wir die deutsche Bundesregierung auf, das Verbrechen des Verschwindenlassens als eigenständigen Tatbestand ins Strafgesetzbuch einzuführen und damit eine wesentliche Empfehlung des Ausschusses umzusetzen. Ebenso rufen wir alle Staaten dazu auf, die Konvention zu ratifizieren und der Praxis des Verschwindenlassens ein Ende zu setzen.